



Informationen über das Fach Sport

von den Sportlehrkräften der Fronhofer-Realschule an alle Eltern

Die Sportlehrkräfte der Fronhofer-Realschule haben sich auf eine gemeinsame Vorgehensweise bei allen organisatorischen und disziplinarischen Maßnahmen geeinigt. Dazu gehören folgende Punkte, über die wir Sie, liebe Eltern, ebenfalls in Kenntnis setzen wollen.

1. Sportausrüstung

Das Tragen **zweckmäßiger Sportkleidung** und rutschfester Sportschuhe, die fest gebunden sein müssen, ist Pflicht. Für den Hallensport brauchen die Schüler/innen **saubere** Hallensportschuhe, die aus hygienischen Gründen **nicht auch außerhalb** des Hallensports getragen werden. Zur Sportausrüstung gehören auch **Waschzeug** und **Handtuch** (Körperreinigung nach der Sportstunde!). Die Kleidung ist nach dem Sportunterricht zu wechseln.

Während des Sportunterrichts muss aus Gründen der Verletzungsgefahr der gesamte Schmuck (auch Haarspangen, Gürtel, Freundschaftsbänder, ...) abgelegt werden. Piercings sind zu entfernen oder zu überkleben. Die Sportlehrkräfte sind laut KMS verpflichtet, dafür Sorge zu tragen.

Vorteilhaft ist es, an diesen Tagen den Schmuck zu Hause zu lassen (**Im Sportbereich können Wertgegenstände, auch baulich bedingt, nicht sicher verwahrt werden**). Auch kleine Ohringe und Ohrstecker können schwerwiegende Verletzungen hervorrufen. Lange Haare sollen mit Band oder Gummi zusammengehalten werden. Brillenträgern wird das Tragen von Sportbrillen empfohlen.

Es ist uns wichtig, Sie darauf hinzuweisen, dass Erziehungsberechtigte nicht die Verantwortung für das Tragen von Schmuckgegenständen u.ä. während des Sportunterrichts übernehmen können.

2. Entschuldigungsregeln / Leistungsnachweise

Ist Ihr Kind verletzt oder krank, sodass es zwar in der Schule anwesend ist, aber nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, bedarf es einer **schriftlichen Entschuldigung** Ihrerseits. Ihr Kind muss trotzdem beim Sportunterricht anwesend sein, da auch theoretisches Wissen vermittelt wird. Kann Ihr Kind öfter als zwei Mal in Folge am Sport nicht aktiv teilnehmen, **muss** eine **ärztliche Bescheinigung** vorgelegt werden. Wer unentschuldig fehlt, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Angekündigte Leistungsnachweise, die schuldhaft versäumt werden (d.h. ohne schriftliche Entschuldigung), werden mit der Note 6 bewertet. Muss Ihr Kind Leistungsnachweise nachholen, so hat dies im ersten Halbjahr spätestens bis zum 31.1. und im zweiten Halbjahr spätestens bis zum 30.6. zu erfolgen.

Diesbezüglich gibt es ab diesem Schuljahr für alle Schüler eine neue Regelung: Ihr Kind kommt auf den jeweiligen Sportkollegen spätestens eine Woche vor Ablauf der oben genannten Nachholfrist zu, um einen Nachholtermin zu vereinbaren. Geschieht dies nicht, dann erhält Ihr Kind für diese/n bis zu den genannten Zeiträumen nicht erbrachten Leistungsnachweis/e die Note mangelhaft.

Nach Absprache in der Fachschaft wird es pro Halbjahr mindestens zwei praktische und einen nicht praktischen Leistungsnachweis geben.

3. Gesundheit

Bitte informieren Sie die Sportlehrkraft Ihres Kindes über Krankheiten oder Behinderungen jeglicher Art. Im Sportunterricht kann es lebenswichtig sein, z.B. von Epilepsie oder speziellem Medikamentenbedarf (u.a. Diabetes, Asthma) zu wissen.

Wir freuen uns auf eine sportliche Zusammenarbeit

Mit freundlichen Grüßen

die Sportlehrkräfte der Fronhofer-Realschule

Name des/r Schülers/Schülerin

Klasse

Hiermit bestätige ich, das Informationsschreiben bezüglich des Fachs Sports zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten